

Zuchtprogramm Tauernschecken Ziege

Stand 08. 08. 2018

1. Zuchtpopulation

Mit Stand vom 08. 08. 2018 sind im Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten 21 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 155 Zuchttiere halten, davon sind 121 weiblich und 34 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C, sowie in ein Vorbuch. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich im Hauptbuch Abteilung A.

Anzahl der Tiere in den einzelnen Selektionsstufen:

Hauptbuch, Abteilung A

Männliche Zuchttiere: 12

Weibliche Zuchttiere: 18

Hauptbuch, Abteilung B

Weibliche Zuchttiere: 63

Hauptbuch, Abteilung C

Männliche Zuchttiere: 22

Weibliche Zuchttiere: 40

Vorbuch

Weibliche Tiere: 2

1.1 Effektive Populationsgröße

Anzahl der Zuchtbetriebe: 21

Anzahl von Zuchttieren:

Gesamt: 155

Weibliche: 121

Männliche: 34

Die effektive Populationsgröße beträgt: 106

$= 4x \text{ (männl. } x \text{ weibl.)} / \text{ (männl. } + \text{ weibl.)} = \text{eff. Populationsgröße}$

1.2 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die im Hauptbuch eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Davon sind Jahr **2013** aus Salzburg 1 Zuchtbock und zwei Zuchtziegen, aus Tirol 3 Zuchtziegen, aus der Steiermark eine Zuchtziege angekauft worden. **2014** wurden aus Salzburg 3 Zuchtböcke und 3 Zuchtziegen, aus Wien 4 Zuchtziegen, aus Oberösterreich und der Steiermark je eine Zuchtziege angekauft. **2015** sind aus Salzburg ein Zuchtbock und aus Tirol und Niederösterreich je eine Zuchtziege, **2016** sind ein Zuchtbock und 4 Zuchtschafe aus Salzburg sowie drei Zuchtziegen aus Tirol und eine Zuchtziege aus Niederösterreich angekauft worden. **2017** wurden zwei

Zuchtböcke aus Tirol und eine Zuchtziege aus der Steiermark angekauft, **2018 sind** Zuchtziegen aus der Steiermark in die Population eingeführt worden.
Importe: ein Zuchtbock aus Deutschland (2016), eine Zuchtziege aus Italien (2017).

2. Zuchtziel

2.1 Rassenmerkmale

Die Tauernschecken sind eine robuste, vitale, langlebige und trittsichere Gebirgsrasse. Beide Geschlechter sind gehörnt. Die Rasse ist sehr lebhaft gefärbt. Sie ist braun-weiß-schwarz, mitunter auch nur schwarz-weiß gescheckt mit einer durchgehenden Blässe am Kopf. Die Beinfarbe ist schwarz bis gescheckt. Das Haarkleid ist kurz und ohne Behang; bei älteren Böcken kommen mitunter „Hosen“ vor. Die Tiere sind mittelrahmig mit stabilem Fundament. Die Tauernschecken zeichnen sich durch hoch angesetzte, gut ausgebildete Euter mit ansprechender Milchleistungsveranlagung aus.

Körpermaße:

Gewicht

Widerrist

Ziegen

50 – 70 kg

65 – 75 cm

Böcke

60 - 80 kg

70 – 80 cm



2.2 Art der Zucht: Erhaltungszucht

Hauptleistungsmerkmal(e):

- Fitness

Weitere(s) Leistungsmerkmal(e):

- Exterieur

2.3 Erbfehler und Missbildungen

- Hodenanomalien
- Kieferfehlstellung
- Zuckfuß
- Brüche (Nabelbruch)
- Wassersucht
- Gaumenspalten
- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Zwergwuchs
- Muskeldystrophie

- Toticollis (Schiefhals)
- Spinnengliedrigkeit
Schwanzlosigkeit

3. Zuchtmethode

Als zulässige Zuchtmethode wird die Reinzucht angesehen. Es sind keine Fremdrassen zugelassen.

4. Zuchtbuch

4.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

- Hauptbuch (Abteilungen A, B und C)
- Vorbuch

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung festgelegt (siehe Beilage).

4.2 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBl. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen. Zulässig ist laut Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBl. Nr. 291/2009) auch die Kennzeichnung mit:

- Einer Ohrmarke und einer amtlichen elektronischen Ohrmarke.
Die Art der Kennzeichnung ist im Zuchtbuch zu vermerken.

4.3 System der Aufzeichnung im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten der beauftragten Stellen für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SCHAZI (Schaf- und Ziegendatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

Es enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt

- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrengenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

4.4 Melde- und Erfassungssystem

4.4.1 Aufgaben des Züchters

- ⇒ Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Abkitzmeldung“ schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:
 - Rasse
 - Lebensnummer des Zuchttieres
 - Geburtsdatum des Zuchttieres
 - Geburtstyp des Zuchttieres
 - Geschlecht des Zuchttieres
 - Lebensnummern der Elterntiere
 - Name und Anschrift des Züchters
 - Lebend / tot (Totgeburt= verendet innerhalb von 48 Stunden)
 - Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- ⇒ Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ Schriftlich oder Elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:
 - Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

4.4.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrengenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

4.5 Interne Kontrolle

4.5.1 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Alle im Hauptbuch (Abteilung A) eingetragenen Vatertiere werden zu 100% auf ihre Abstammung beiderseits (Vater und Mutter) überprüft. Bei der Gesamtpopulation werden mindestens 1% der weiblichen Zuchttiere (Abteilung A, B) auf ihre Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls ein Tier pro Jahr (männlich und weiblich).

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

4.5.2 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

5. Leistungsprüfung

Inzesttiere:

Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

5.1 Hauptleistungsmerkmal(e)

- Fitness

5.1.1 Hauptleistungsmerkmal Fitness

Die Daten zum Leistungsmerkmal Fitness werden über die Fruchtbarkeitserhebung (Abkitzmeldung) erhoben.

5.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Zwischenlammzeit
- Anzahl der geborenen Kitze
- Anzahl lebender Kitze (mind. 48 Stunden nach der Abkitzung)

Die Hilfsmerkmale werden in Form der Fruchtbarkeitsformel dargestellt.

Z.B. $3,5 / 4 / 7 / 6$ = Alter (Jahren) / Anzahl Geburten / Anzahl geborener Kitze / Anzahl lebender Kitze. Die Hilfsmerkmale werden bei jeder Abkitzung erhoben.

5.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für das Hauptleistungsmerkmal Fitness werden im Feld vom Zuchtbetrieb erhoben.

5.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Die Datenerhebung zum Leistungsmerkmal Fitness wird bei allen weiblichen Tieren im Zuchtbuch durchgeführt.

5.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

5.2 Weitere(s) Leistungsmerkmal(e)

- Exterieur

5.2.1 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt.

Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

5.2.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament
- Euter (bei weiblichen Zuchttieren)
- Bemuskelung (bei männlichen Zuchttieren)

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1- 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse. (siehe Tabellen Seiten 8 und 9)

Typ

Die Typnote umfasst den Rasstyp, Farbe, Zeichnung und Haarkleid.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassentypische Tiere mit hervorragendem Ausdruck, idealer Farbe und Zeichnung sowie feinem, glänzendem Haarkleid
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die dem Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rassenuntypisch

Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen; übergroße Tiere
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Zwergwuchs

Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Rasstyp, Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter)sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität sowohl im Stand als auch in Bewegung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig, steil
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich, sehr steil
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	Sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue, durchtrittig

Euter (weibliche Tiere)

Die Bewertung des Euters bezieht sich auf Euterform, Euteraufhängung, Strichstellung und Strichstärke.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Völlig regelmäßig ausgebildete, geräumige Euter mit straffem Sitz und erwünschter Strichstellung und -form ohne Beistriche. Diese Euterbenotung können nur Ziegen erhalten, die bereits zweimal oder öfters abgekitzt haben.
8	sehr gut	herausragende reine Euter
7	überdurchschnittlich gut	Äußerlich gleichmäßige, insgesamt gute Euter oder seitlich leicht gespalten.
6	gut	Leicht gestufte Euter oder gleichmäßig ausgebildete Euter mit kleineren Abweichungen in Strichstellung und -Strichabstand.
5	durchschnittlich	Mittelmäßige Euter mit leichteren Abweichungen in Größe, Sitz, Strichform und Strichstellung.
4	ausreichend	Zurückgestuft aufgrund eines größeren Mangels (z.B. sehr locker, milchbrüchige Striche, Fistel)
3	mangelhaft	Verschiedene kleinere Mängel, dazu ein oder zwei größere Mängel,
2	schlecht	Größere Mängel im Sitz, in der Geräumigkeit, Strichform und Strichzahl
1	sehr schlecht	erheblichere Mängel in größerer Zahl und milchführende Afterstriche.

Bemuskelung (männliche Tiere)

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	gut bemuskelte Tiere mit leichteren Mängeln, in einzelnen Körperpartien und stärkerer Verfettung
6	gut	mehrere leichte Abweichungen in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperpartien
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Muskeldystrophien

5.2.1.2 Methode

Die Exterieurbewertung wird in Form einer Feldprüfung durchgeführt.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament, und Bemuskelung (männlich) oder Euter (weiblich) mit einbezogen.

5.2.1.3 erfasste Tiergruppen

5.2.1.3.1 weibliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

5.2.1.3.2 männliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss im Hauptbuch A eingetragen und eine anerkannte Bockmutter sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen.
- Vater muss im Exterieur bewertet und im Hauptbuch A eingetragen sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen

5.2.1.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei männlichen Tieren, ab einem Alter von fünf Monaten bis spätestens 26 Monaten durchgeführt. Jungböcke mit fünf bis elf Monaten dürfen höchstens die Note sieben; Jungböcke mit zwölf bis 23 Monaten höchstens die Note acht erhalten. Die Höchstnote neun dürfen Böcke erst ab zwei Jahren erhalten.

Bei weiblichen Tieren frühestens nach der ersten Abkitzung. Erstlingsziegen mit zwölf bis 23 Monaten dürfen höchstens die Note acht erhalten. Die Höchstnote neun dürfen Ziegen erst ab der zweiten Abkitzung erhalten.

Eine einmalige Nachbewertung ist möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis.

5.2.1.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklasse männlich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	Eine Note < 5	

Exterieurklasse weiblich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	
III	Eine Note < 4	

6. Zuchtwertschätzung (ZWS)

6.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

6.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

6.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwerten um einen festgelegten Prozentsatz ändert.

6.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von zwölf Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Zwischenkitzzeit, geborene Kitze, lebende Kitze) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Zwischenkitzzeit	20,0
Geborene Kitze maternal	54,5
Lebende Kitze maternal	25,5

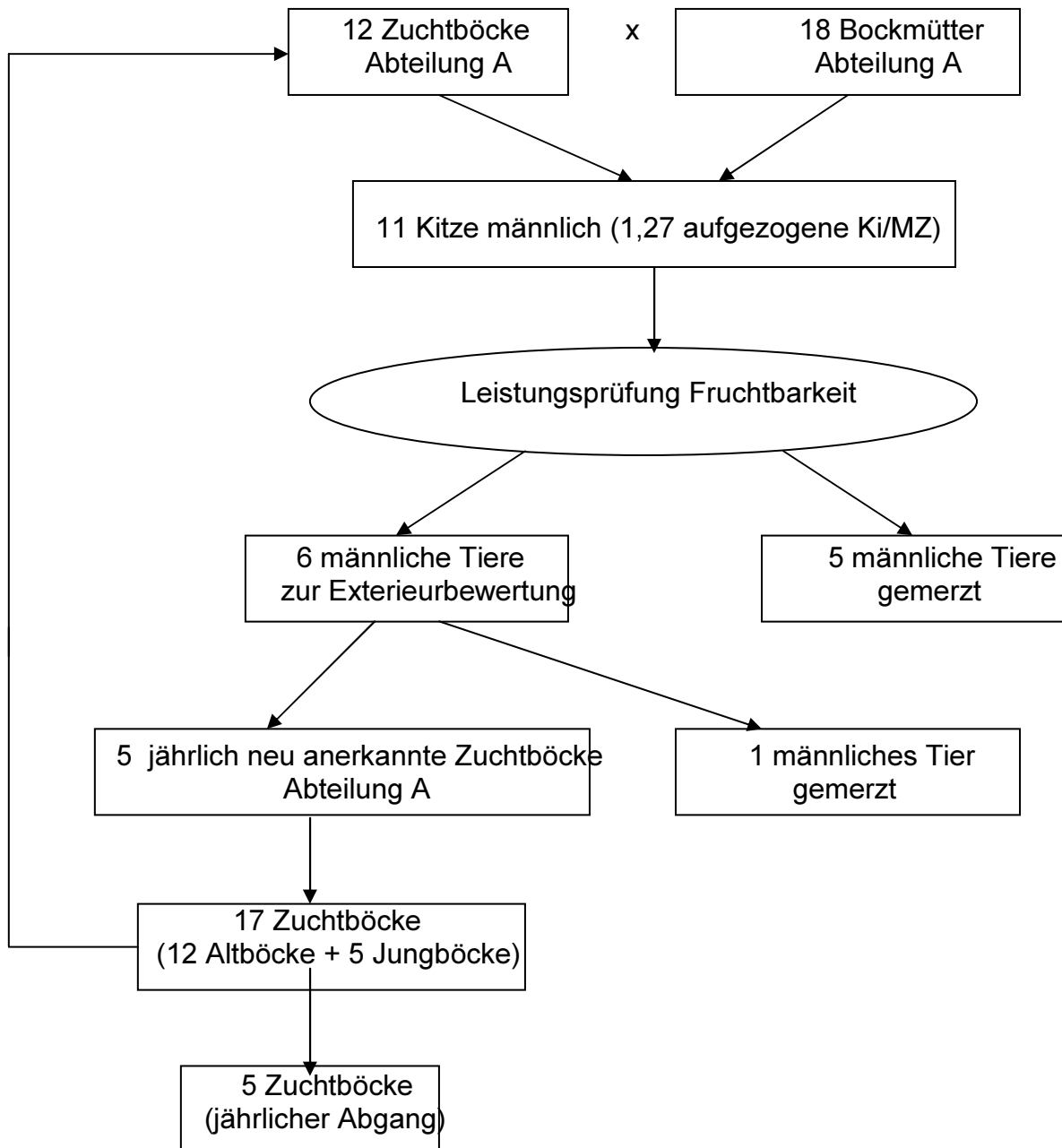
7. Zuchtverwendung der selektierten Tiere

7.1 Anforderungen an eine Bockmutter

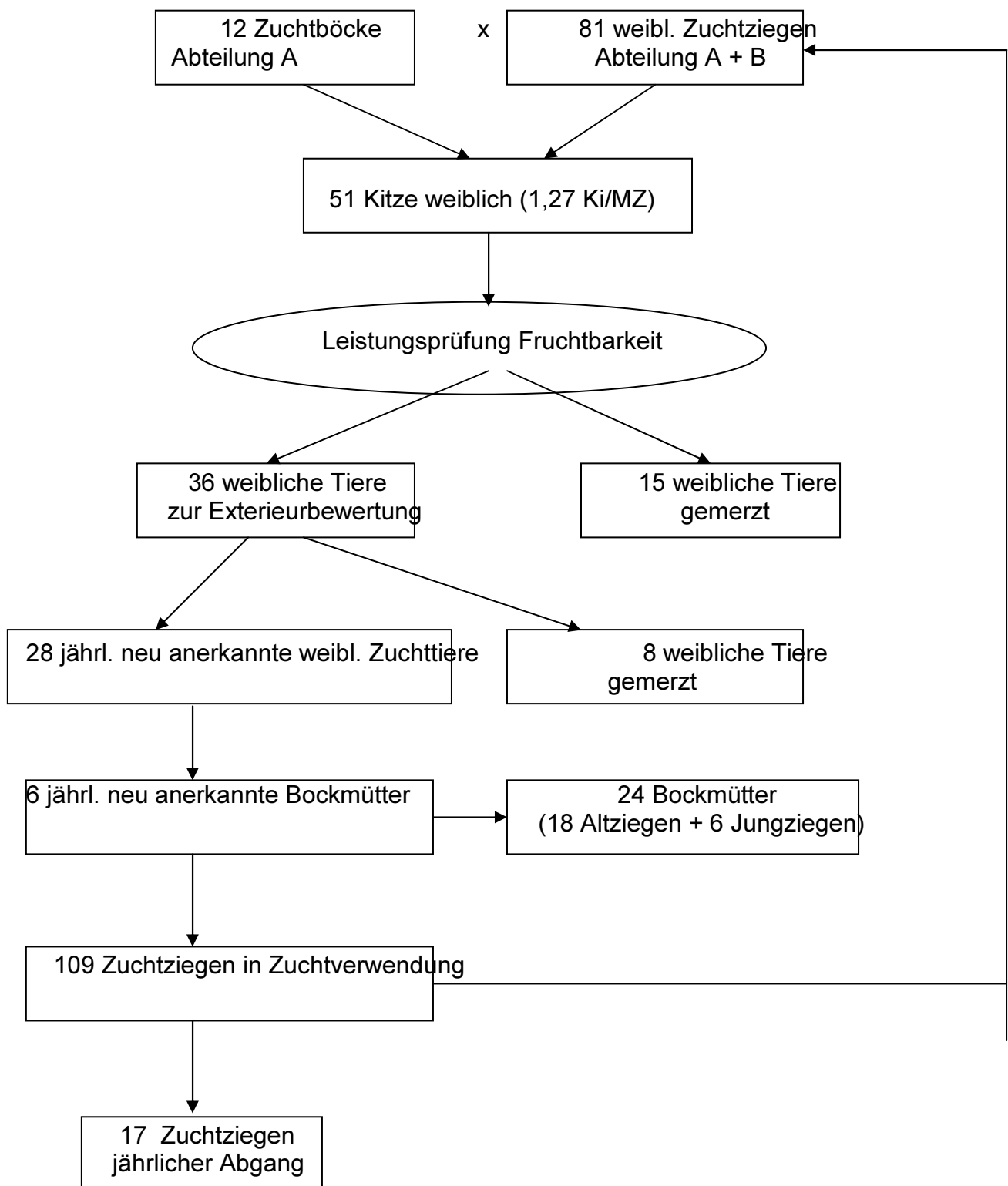
- mindestens Exterieurbewertung von 3x5 und 2x6
- Eigenleistung Fitness 85
- Gewebeprobe vorhanden

7.2 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf / Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2017)

Für männliche Tiere:



Für weibliche Tiere:



7.3 Anpaarungsempfehlung

Der Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen als verantwortliche Organisation (VO) hat neben der Verantwortung für die Umsetzung des Zuchtprogramms bei der Rasse Tauernschecken Ziege die entsprechende Anpaarungsempfehlung mit dem Heterosisprogramm (auf Pedigreebasis) umzusetzen. Das betreffende Modul ist im Herdebuchprogramm (SCHAZI) integriert. In die Berechnung gehen alle vorhandenen Abstammungsdaten ein.

Die einheitliche Umsetzung erfolgt nachfolgender Vorgangsweise:

- Feststellung aller belegfähigen Tiere des Zuchtbetriebes
- Eruiierung aller verfügbaren Vatertiere
- Anlage eines aktuellen Widderpools im SCHAZI durch die verantwortliche Organisation
- Anpaarung der Herde an den Widderpool mit der Liste der verfügbaren Vatertiere
- Einzeltieranpaarung: Liste des Verwandtschaftsgrades des eingesetzten Widders in der Herde zur Information des Züchters
- Die Nachzucht (weiblich und männlich) darf einen von der verantwortlichen Organisation festgelegten Inzuchtkoeffizienten nicht übersteigen. Der Wert dieses Inzuchtkoeffizienten ist variabel und wird an die aktuelle Entwicklung der effektiven Population N_e im Bedarfsfall angepasst (siehe Punkt 8).
- Nachzuchten mit einem höheren als dem o.g. maximalen Inzuchtkoeffizienten sind von der Zucht auszuschließen

8. Erfolgskontrolle

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung, der Fitness (FIT), der Exterieurentwicklung sowie die jährliche Steigerung der Inzucht aus der SCHAZI Datenbank für die Auswertung herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden mit den Vorjahren in Form einer laufenden Zeitreihe von fünf Jahren verglichen, um eine entsprechende Tendenz herauslesen zu können. Als Hauptziel gilt es, die Vitalität der Rasse zu stärken und den Phänotyp zu festigen.

Das Zuchtziel „**Erhaltung der genetischen Vielfalt**“ wird durch die Berechnung und Entwicklung der effektiven Population N_e kontrolliert. In die effektive Populationsgröße N_e fließt die durchschnittliche Inzuchtsteigerung ΔF_{Gen} der aktuellen Population gegenüber deren Eltern ein (Berechnung nach WRIGHT):

$$N_e = 1 / 2\Delta F_{Gen} \geq 50$$

Umgekehrt soll ΔF_{Gen} bei bedrohten Populationen den Wert von 1% nicht übersteigen.

Ausgehend von dem jeweils durchschnittlichen Inzuchtkoeffizienten der aktuellen Population wird die Verantwortliche Organisation jährlich einen maximalen Inzuchtkoeffizienten für einzelne Nachkommen festlegen (siehe Selektionsstufen unter Grafik 7.2.), um ΔF_{Gen} in Grenzen zu halten und so die effektive Population über dem kritischen Wert von 50 zu halten und nach Möglichkeit zu steigern.

Derzeit wird der Inzuchtkoeffizient einzelner Nachkommen mit maximal 5% begrenzt. Zur besseren Beurteilungsmöglichkeit der langfristigen Entwicklung werden die Daten in einer Zeitreihe über 5 Jahre dargestellt, in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre verglichen.